



## **Ausführungsbestimmung zur Zuchtordnung - Augenuntersuchung beim Epagneul Picard (ZO – AB 2 Augenuntersuchung EP)**

des

**Vereins für Barbet, Braque und Französisch - Langhaar e.V.  
(VBBFL e.V.)**

Beschlossen durch das Präsidium des Vereins  
am 09.04.2024

In seiner Sitzung vom 09.04.24 hat das Präsidium des VBBFL e.V. gem. § 24 Abs. 5 iVm §§ 1 und 2 der Zuchtordnung (ZO) in ihrer am 09.04.24 geltenden Fassung (beschlossen durch das Präsidium am 16.03.23 und bestätigt durch die Mitgliederversammlung vom 30.04.2023 in Kandel) - nach Anhörung der Zuchtkommission - als

### **Ausführungsbestimmung zur Zuchtordnung - Augenuntersuchung beim Epagneul Picard (ZO - AB Augenuntersuchung EP)**

das Folgende beschlossen:

1. § 14 Abs. 4 Ziffer b.) wird um folgende Erläuterungen ergänzt: Als Voraussetzung zur Zuchtzulassung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Augenuntersuchung keinen Hinweis auf eine krankhafte Veränderung ergab. Dieser Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein. Mit jeder Anfrage zur Verpaarungsfreigabe haben die Zuchttiere den Nachweis erneut zu bringen, falls das der Zuchtbuchstelle vorliegende Untersuchungsergebnis älter ist als ein Jahr. Für die Berechnung der Jahresfrist gilt dabei der geplante Deckzeitpunkt. Sollte sich der geplante Deckzeitpunkt insoweit verschieben, dass dieser außerhalb der Jahresfrist liegt, ist die Augenuntersuchung erneut durchzuführen und das Ergebnis der Zuchtbuchstellen zur erneuten Freigabe der Verpaarung vorzulegen.
2. Diese Ausführungsbestimmung tritt am 09.04.2024 in Kraft.
3. Diese Ausführungsbestimmung ist umgehend auf der Internetseite des Vereins unter [www.vbbfl.de](http://www.vbbfl.de) sowie in der nächst-erreichbaren Ausgabe der Vereinszeitschrift „Kurier“ bekannt zu machen.

Fürstenfeldbruck, den 09.04.2024

gez. Düsterhöft  
Präsident